

- 1. Gäste und Grußworte**
- 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Kirchenkreiskonferenz 2005**
- 4. Berichte**
  - 4.1. Geschäftsführender Ausschusses
  - 4.2. Kirchenkreisreferentin  
Kinder-Adventsdorf
  - 4.3. Amt für Jugendarbeit
  - 4.4. Arbeitskreis Flossenbürg
  - 4.5. Arbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit
  - 4.6. Bezirksjugendring Oberfranken
  - 4.7. Deutsch-tschechisches Jugendforum
  - 4.8. Euregio Egrensis
  - 4.9. Haushaltsbeauftragten
  - 4.10. Landesjugendkammer  
Projekt Weidenkirche
- 5. Beschlüsse**
  - 5.1. Antrag Nr. 1: Diskussionspapier zur Bildung in Bayern
  - 5.2. Antrag Nr. 2: Position zu Studiengebühren an Evang. Fachhochschulen
  - 5.3. Antrag Nr. 3: Kritik an der Rahmenvereinbarung zwischen Evang. Kirche und Kultusministerium
- 6. Themenwahl für 2007**

„Nix gelernt aus der Geschichte“
- 7. Sonstiges**
- 8. Anhang**
  - 8.1. Antragstexte



### 1. Gäste und Grußworte

Judith Wüllerich, Vorsitzende der Landesjugendkammer und Referentin

Pfarrer Matthias Weigart, Persönlicher Referent des Regionalbischofs Herrn Beyhl

Dekan Hans Peetz, Bayreuth

Dekan Peetz begrüßte die Kirchenkreiskonferenz im Freizeitheim Busbach und lobte die Arbeit der Evangelischen Jugend Oberfranken in Flossenbürg.

Lothar Böhm, Landessynodalausschuss

Lothar Böhm sprach ein kurzes Grußwort.

Siegfried Stauch, Landessynode

Martin Pietz, Bezirksjugendring

Der Vorsitzende des Bezirksjugendrings Oberfranken sprach ein Grußwort. Er wird im Frühjahr 2007 nicht mehr kandidieren und bat die Evangelische Jugend wieder um Mitarbeit im Vorstand des BezJR. Als Zeichen eines positiven Neuanfangs überreichte er einen Apfelbaum.

### 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Sandra David stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit wurde mit 27 anwesenden Delegierten (Freitag abend) erreicht.

### 3. Genehmigung des Protokolls der Kirchenkreiskonferenz 2005

Das Protokoll der letzten Kirchenkreiskonferenz vom 14.-16. Oktober 2005 wurde ohne Einwände genehmigt.

### 4. Berichte

#### 4.1. Geschäftsführender Ausschusses

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Sandra David vorgestellt.

#### 4.2. Kirchenkreisreferentin

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Kerstin Wolf vorgestellt.

Kinder-Adventsdorf

Pfarrer Weigart stellte zusammen mit Kerstin Wolf anhand einer Power Point das geplante Projekt vor, dass unter der Schirmherrschaft von Regionalbischof Beyhl am 2. oder 3. Adventswochenende 2007 stattfinden soll.

#### 4.3. Amt für Jugendarbeit

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Hans Schlicht vorgestellt.

#### 4.4. Arbeitskreis Flossenbürg

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Kathrin Küffner vorgestellt.



### 4.5. Arbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit

Hartmut Hendrich berichtete vom Arbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit. Die Situation im Landkreis Hof ist dramatisch. Es gibt eine Initiative: Lehrstellen schaffen. So wurden Betriebe über die Presse aufgefordert, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

### 4.6. Bezirksjugendring Oberfranken

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Florian Karl-David vorgestellt.

### 4.7. Deutsch-tschechisches Jugendforum

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Felix Schmeuß vorgestellt.

### 4.8. Euregio Egrensis

Hartmut Hendrich berichtete von der Euregio Egrensis. Sein Bericht wird den Teilnehmern später schriftlich nachgereicht.

### 4.9. Haushaltsbeauftragten

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Jörg Schröder vorgestellt.

### 4.10. Landesjugendkammer

Der Bericht lag in schriftlicher Form vor und wurde von Cindy Greiner vorgestellt.

Projekt Weidenkirche

Judith Wüllerich stellte das Projekt Weidenkirche der EJB in einer Powerpoint-Präsentation vor.

## 5. Beschlüsse (s. Anlagen)

### 5.1. Antrag Nr. 1: Diskussionspapier zur Bildung in Bayern

Da der Antrag Nr. 1 den Kleingruppen am Samstag als zu komplex erschien, wurde er überarbeitet. Eine Diskussion zum Antrag als Positionspapier hätte den Zeitrahmen gesprengt. Jörg Schröder schlägt deshalb vor den Antrag als Diskussionspapier zu verabschieden und eine Sondervollversammlung im März einzuberufen. Einige Delegierte bezweifeln, dass eine Sondervollversammlung die benötigte Beschlussfähigkeit erreichen würde und schlagen vor den Antrag doch als Positionspapier zu verabschieden. Kerstin Wolf klärt auf, dass mindestens 13 Delegierte anwesend sein müssten. Desweiteren erwähnt sie das die Konferenz nicht zwingend mit dem Mittagessen aufhören muss und der Antrag durchaus auch nach dem Mittagessen behandelt werden kann. Bei dem anschließend erhobenen Meinungsbild entschieden sich die Delegierten deutlich für eine Sondervollversammlung.

Der Vorschlag die Vorlage als Diskussionspapier zu verabschieden und im März auf einer Sondervollversammlung als Positionspapier zur Abstimmung zu stellen wurde mit 16 Ja-, 2 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Anschließend wurde das Diskussionspapier vorgelesen und mit 21 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

## 5.2. Antrag Nr. 2: Position zu Studiengebühren an Evang. Fachhochschulen

Der Antrag wurde vorgelesen und von Cindy Greiner mündlich begründet. Die Delegierten verabschiedeten den Brief mit 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme.

## 5.3. Antrag Nr. 3: Kritik an der Rahmenvereinbarung zwischen Evang. Kirche und Kultusministerium

Der Antrag wurde vorgelesen und von Jörg Schröder mündlich begründet. Nach einigen Rückfragen und Gegenreden, stellte Jörg Schröder klar, dass es sich dabei nicht um eine Eingabe an das Kultusministerium handelt, sondern als Stilmittel auf unsere Situation hinweisen soll. Die Delegierten stimmten mit 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme einmündig für den Antrag.

## 6. Themenwahl

Die Themenwahl erfolgte in zwei Abstimmungen. Bei der 1. Abstimmung konnten die Delegierten für zwei Themen stimmen. In einer 2. Abstimmung erfolgte eine Stichwahl zwischen den beiden Themen mit den höchsten Stimmen. Folgende Themen standen zur Wahl:

Förderung von Kopf, Herz und Hand .....	9
Blutvergießen für den Glauben .....	8
Offen für andere Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund .....	6
<b><u>Nix gelernt aus der Geschichte .....</u></b>	<b><u>10 .....</u></b>
Unsere Werte .....	13 .....

## 7. Sonstiges

Ein herzliches Dankeschön geht an Ksenia und Ronny, unseren beiden Küchenfeen ☺

## 8. Anhang

### 8.1. Antragstexte

#### Antrag Nr. 1:

Die Kirchenkonferenz Bayreuth der EJ Oberfranken möge folgendes Diskussionspapier beschließen:

Die Evang. Jugend in Bayern trägt in vielfacher Weise bei, dass für alle Kinder und Jugendliche immer mehr „Bildungsangebote“ bereitgehalten werden, in denen sie „in verantwortlicher und gestaltender Teilhabe in und an Gottes Schöpfung mitwirken

können“<sup>1</sup>. Die EJB setzt auf Bildung jenseits „von Leistungsdruck und der Fokussierung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit“. Sie engagiert sich vielmehr dafür, „Freiräume an(zu)bieten, die in Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Partizipation und Wertorientierung gestaltet werden. (...) Die Evangelische Jugendarbeit begreift junge Menschen als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses. Sie sind nicht leere Gefäße, die Lernen oder Wissen erst als Füllung brauchen“ – so heißt es in dem Beschluss der Landesjugendkammer, dem höchsten Gremium der EJB.

Die Evangelische Jugend Oberfranken hat sich anlässlich ihrer Kirchenkreiskonferenz vom 13. bis 15. Oktober 2006 unter dem Thema „Den ganzen Tag Schule“ erneut mit dem Verhältnis von „Schule - Bildung – Jugendarbeit“ befasst und bekräftigt diesen Beschluss der Landesjugendkammer der EJB. Vielfältige Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit in Oberfranken verstehen sich in diesem Sinn.

Wir beobachten seit Jahren eine Verengung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit ausgerichtete Bildung. Dies halten wir für eine mit christlichen Werten **nicht** vereinbare Entwicklung.

Aus Sicht der Evang. Jugend Oberfranken hat der gesamte Bildungssektor die besondere Aufgabe beizutragen, dass sich Menschen als Bürgerinnen und Bürger und als Souverän in der Demokratie bewusst werden.

Das Grundgesetz verweist in Art. 7 IV, Satz 2<sup>2</sup>, das Schulwesen besonders darauf, das zentrale demokratische Grundprinzip der Gleichheit<sup>3</sup> aller Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, wenn es das Grundrecht zur Errichtung von Privatschulen auf die Fälle einschränkt, durch welche „eine Sonderung<sup>4</sup> der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“

Aus guten, verfassungsrechtlichen Gründen hat sich die Bundesrepublik im internationalen „Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“<sup>5</sup> verpflichtet, zur Realisierung des Rechtes auf Bildung allmählich die Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts einzuführen. Bildung verkommt zum bloßen Lernen, wenn die zeitlichen und ökonomischen Voraussetzungen nicht ausreichend bemessen sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Bildung in der Evang. Jugend in Bayern“, Beschluss der Landesjugendkammer der EJB vom 6./7. 12. 2003; abrufbar unter [www.ejb.de](http://www.ejb.de)

<sup>2</sup> Art. 7 Abs. 4 GG lautet: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

<sup>3</sup> Im Schrei der franz. Revolution und der Aufklärung „Freiheit- Gleichheit- Brüderlichkeit (=Solidarität)“, wird Gleichheit als Voraussetzung von Freiheit (die es immer nur für alle gibt) erkannt. Das Solidaritätsprinzip setzt ein, wo die Gleichheit aller zu stark bedroht ist und daher die Freiheit aller bedroht.

<sup>4</sup> Der Begriff „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ zielt auf das verfassungsrechtliche Verbot der sozialen Selektion durch Schulen

<sup>5</sup> in Kraft seit 1976

G 8, Studiengebühren, Büchergeld, Überlegungen, die Schulpflicht vorzuverlegen sind Schritte in die falsche Richtung. Eine seit der geistig-moralischen Wende (1982) betriebene Politik (Streichung Schüler Bafög, Umstellung Studenten Bafög auf Darlehen, Senkung des Kindergeldes, mehrfache Senkung des Arbeitslosengeldes) zu Lasten der sozial Schwächeren hat die versprochene Wirkung, nämlich die Senkung der Arbeitslosigkeit, bis heute verfehlt. Büchergeld und G8 sind Sparmaßnahmen zulasten der Jugend. Eine vorgezogene Schulpflicht kommt einer „gestohlenen“ Kindheit gleich.

Für die Evang. Jugend Oberfranken ist offenkundig, dass jedes auf Gewinnerzielung angelegte Bildungsangebot letztlich eine verbotene „Sonderung“, also eine soziale Auslese, eine Bestrafung für die eigene Herkunft, betreibt. Diese "Sonderung" erfolgt derzeit schon in verfassungsrechtlich höchst fragwürdiger Weise durch die Wachstumsbranchen der Repetitoren<sup>6</sup>, Nachhilfesschulen, Zusatz- und Ergänzungsausbildungen. Weitere Beispiele hierfür sind (rein gewinnzielorientierte) Privatschulen, der steigende Zwang nach abgeschlossener Ausbildung Praktika anzunehmen oder andere Warteschleifen zu suchen. Die reine Gewinnzielorientierung verändert die Inhalte von Bildung dahingehend, dass die Schülerinnen und Schüler, sowie Studierenden aus verständlichen Eigeninteressen nach engen, beruflich schnell verwertbaren Qualifikationen suchen und für freiwilliges Engagement, bei dem sie soziale Kompetenzen erwerben könnten, tendenziell weniger Zeit einsetzen.

### **Die Evangelische Jugend Oberfranken fordert:**

- Dem inzwischen unbestrittenen Umstand, dass der Wohlstand der Herkunftsfamilie die Zukunftschancen der Nachkommen entscheidend beeinflusst (z. B. Shell Studie 2006) muss mit entschiedenem politischen Willen und staatlichem Handeln entgegen getreten werden. Die Hoffnung, dass der Markt das Problem dereinst löst, ist blanker Götzenglaube.
- Der Vermittlung von Werten ist wieder verstärkt - wie etwa von Art. 131 der Bay Verfassung<sup>7</sup> gefordert- ein angemessener Stellenwert einzuräumen. Kindern und

---

<sup>6</sup> Paukstudios, bei denen Studenten auf die Prüfungen getrimmt werden und die häufig den wissenschaftlichen Anspruch eines „Studiums“ auf blankes „Büffeln“ reduzieren

<sup>7</sup> Artikel 131 der Verfassung für den Freistaat Bayern lautet:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.



Jugendlichen (und allen Menschen) muss ausreichend Zeit zur Teilnahme an freiwilligen Bildungsangeboten gewährt werden.

- Die verfassungsmäßige Ordnung einer vom Staat gewährleisteten **Bildung für alle** muss mit dem Ziel eines vermehrten Ausgleichs zwischen Arm und Reich wieder in den Blick geraten.
- Die vielfachen Beteuerungen der ideellen Anerkennung des Ehrenamts sind durch entsprechende materielle Maßnahmen glaubhaft zu machen. Wie etwa Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei der Vergabe von Studienplätzen, ebenso bei Plätzen im Freiwilligen-, Sozialen-, Ökologischen oder Europäischen Jahr sowie bei der Berücksichtigung der Lehrstellenvergabe.
- Der Ausbau von Partizipationsangeboten in allen Bereichen der Schule muss als hochrangiger politischer Wille gewollt, gefordert und gefördert werden.
- Der internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist einzuhalten.
- Der Bildungssektor muss in einem demokratischen Gemeinwesen selbst demokratisch strukturiert werden. Dazu ist es notwendig, dass junge Menschen Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses bleiben und auch als solche angesehen werden.
- Das Bildungskonzept der bayerischen Wirtschaft „Bildung neu denken“ muss abgelehnt werden.

Antragsteller: GA der Kirchenkreiskonferenz Oberfranken

### **Adressat:**

Dekanatsjugendkammern im KK Bayreuth  
OKR Wilfried Beyhl  
Landessynodale des KK Bayreuth  
Landesjugendkammer  
Amt für evangelische Jugendarbeit

### **Antrag Nr. 2:**

Die Kirchenkreiskonferenz Bayreuth möge folgenden Brief an die kirchenleitenden Organe und die kirchlichen Hochschulen in Bayern beschließen:

Inhalt des Briefes:

Die Evangelische Jugend Oberfranken hat sich bei ihrer Tagung vom 13. – 15. Oktober 2006 erneut mit dem Verhältnis von Jugendarbeit und Schule (Studium) auseinander

---

(4) Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.



gesetzt. Über die Einführung von Studiengebühren an kirchlichen Hochschulen der bayerischen Landeskirche ist die Kirchenkreiskonferenz zutiefst enttäuscht.

Mit der Einführung von Studiengebühren wird die Situation sozial schwacher StudentInnen weiterhin verschärft. Man nimmt in Kauf, dass immer mehr junge Erwachsene von einem Studium ausgeschlossen werden. Damit folgt der Landeskirchenrat einer Logik, die seit knapp 25 Jahren den Schwachen nimmt und den Reichen gibt. Nach einem längeren Prozess verurteilte der Lutherische Weltbund einstimmig diese Ideologie, kurz und eindeutig: „hier handelt es sich um Götzendienst.“ (Winnipeg, 2003).

Als ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen beobachten wir seit Jahren, wie der materielle Druck auf SchülerInnen und StudentInnen immer unverträglicher mit freiwilligem Engagement in Kirche und Jugendarbeit wird. Dies wird durch die Studiengebühren weiter verschärft. Wir halten dies für absolut unvereinbar mit den zahlreichen Würdigungen des ehrenamtlichen Engagements seitens der Politik und besonders auch kirchlicher RepräsentantInnen.

Wir glauben an eine Kirche, die als Stachel im Fleisch eintritt für die Geringsten und um des Glaubens Willen soziale Ungleichheit öffentlich verurteilt. Die Nichteinführung der Studiengebühren wäre eine Chance gewesen, in diesem Sinne zeichenhaft zu handeln.

Wir fordern unsere Kirche auf, auf den Weg von „Solidarität und Gerechtigkeit“ (Sozialwort, 1997) zurückzukehren, statt das gesellschaftlich immer weiter verbreitete Leitbild des Eigennutz auch noch selbst zu übernehmen.

Als Konsequenz fordern wir die Rücknahme des Beschlusses zur Einführung der Studiengebühren.

**Begründung:** erfolgt mündlich.

**Verteiler:** Landesbischof  
Landessynode  
Landeskirchenrat  
Landessynodalausschuss  
Augustana - Hochschule Neuendettelsau  
Evang. Fachhochschule Nürnberg

**AntragstellerInnen:** Michael Thiedmann (DB Michelau)  
Cindy Greiner (DB Kronach)  
Christina Haag (DB Michelau)

**Antrag Nr. 3:**